Schutzkonzept der Schulen Menznau (Version 03.02.2022)

1 Einleitung

Das Schutzkonzept beinhaltet die Rahmenkonzepte des Bundesrates, des Regierungsrates, der Dienststelle Volksschulbildung und der Gemeinde Menznau.

2 Massnahmen

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, setzen die Verhaltens- und Hygieneregeln um.

2.1 Krankheitssymptome

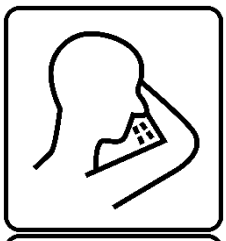

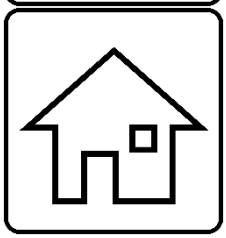

Niesen und Husten bitte immer in die Armbeuge oder das Taschentuch.
Danach bitte die Hände waschen.

Sofern bei einem Kind das Niesen und Husten an einem Halbtag häufig auftreten, werden die Eltern entsprechend informiert, ihr Kind in der Schule abzuholen.

Bitte kontrollieren Sie täglich den Gesundheitszustand ihres Kindes. Wenn es krank ist oder Krankheitssymptome aufweist, bleibt es zu Hause, auch wenn es gerne in die Schule möchte. Dies müssen alle einhalten!

Erkrankt das Kind in der Schule, muss es umgehend von den Eltern abgeholt werden. In den Schulhäusern stehen je ein Fieberthermometer zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche über 6 Jahren

Bei Auftreten von krankheits- und Erkältungssymptomen bleibt das Kind zu Hause und lässt sich testen (PCR-Test). Während der Testphase bleibt lediglich das getestete Kind zu Hause, bis das Resultat vorliegt.

- Fällt der Test positiv aus, ist eine Isolation angezeigt.
- Fällt der Test negativ aus, bleibt das Kind 24 Stunden fieberfrei zu Hause.

Kinder unter 6 Jahren

Bei Kindern unter 6 Jahren wird differenziert.

- Bei Schnupfen und/oder Halsweh mit leichtem Husten ohne Fieber darf das Kind den Unterricht besuchen.
- Bei starkem Husten, Fieber über 38,5 Grad bleibt das Kind zu Hause. Treten weitere Beschwerden auf – Magen-Darm, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust Geschmacks- und Geruchssinn – oder tritt keine deutliche Besserung ein, kontaktieren Sie den Arzt für das weitere Vorgehen.

2.2 Abstandsregeln

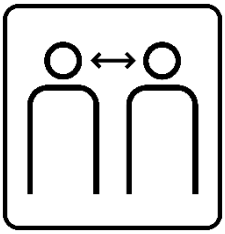

2.2.1 Abstandsregeln Schülerinnen und Schüler

Unter den Schülerinnen und Schülern müssen die Abstandsregeln während des Unterrichts im Schulhaus nicht eingehalten werden. Auf direkten Körperkontakt ist jedoch zu verzichten.

- Da die Schulhausareale grosszügig sind, werden die grossen Pausen in Menznau, Geiss und Menzberg gemäss Stundenplan durchgeführt. Dabei sollen die Abstandsregeln besonders unter den Schülerinnen und Schüler beachtet werden.
- Das Znüni darf nicht mit anderen geteilt werden und wird im Freien eingenommen.

2.2.2 Abstandsregeln Schulpersonal

- In den Schulgebäuden gilt die generelle Maskentragpflicht.
- Am Schulstandort Menznau verbringen die Lehrpersonen Zyklus I/II die Pause im Lehrerzimmer, Zyklus III im Lehrervorbereitungszimmer Sek.
- Sitzungen mit physischer Präsenz können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle Mitarbeitenden in Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält.

2.2.3 Eltern / Besucherinnen und Besucher

- Elternbesuche im Schulhaus und in den Klassen sind nur mit Maske möglich.
- Elterngespräche finden weiterhin entweder telefonisch oder vor Ort unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Maske / Plexiglasscheibe statt.

2.3 Hygienemassnahmen

2.3.1 Handhygiene

Bei Schulbeginn am Morgen und am Nachmittag und nach den grossen Pausen waschen sich die Lehrpersonen und die Kinder die Hände. Dafür stehen in den Schulzimmern Schaumseife und Einweghandtücher zur Verfügung.
In den Lehrerzimmern und in der Bibliothek Menznau hat es zusätzlich Händedesinfektionsmittel. Bei den Haupteingängen sind automatische Händedesinfektionsständer installiert.
In den Toiletten der Schulhäuser Menznau, Geiss, Menzberg sowie in der Rickenhalle und Turnhalle Dorf ist das Händewaschen als Piktogramm in der Grösse A5 laminiert angebracht.

Die Lehrpersonen und Kinder begrüssen sich per Sprache und Blickkontakt. Auf das Hände schütteln wird verzichtet.

2.3.2 Maskenpflicht / Hygienemasken

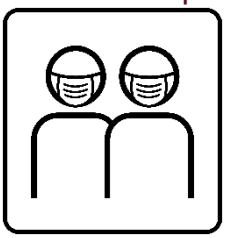

Die Maskenpflicht ab 3. Februar 2022

Die Maskenpflicht gilt für die Lernenden ab der Sekundarstufe I, für das Schulpersonal sowie für alle Besucherinnen und Besucher ab 12 Jahren in allen Innenräumen der Schul- und Sportgebäude.

In bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums herrscht Maskenpflicht ab 12 Jahren. Lernende ab der 5. Klasse sollen im öffentlichen Verkehr, in öffentlich zugänglichen Innenräumen und belebten Fussgängerbereichen auf Schulreisen oder Exkursionen eine Maske tragen.

Bei besonders gefährdeten Lehrpersonen oder Lernenden kann die Schulleitung die Maskenpflicht auf den Kindergarten und die Basisstufe ausweiten.

Es kann sein, dass bei den Repetitiven Testungen der Pool positiv ist. Bis das Laborergebnis der Einzeltests feststeht, trägt die ganze Klasse in den Innenräumen prophylaktisch eine Maske.

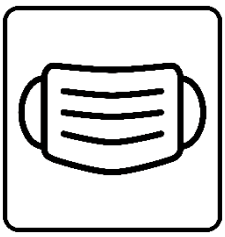

Maskenattest

Lernende mit einem Maskenattest besuchen den Unterricht weiterhin. Sie achten auf die Abstands- und Hygienemassnahmen. In gewissen Situationen ist trotz Maskenattest eine Hygienemaske zu tragen. Sie halten die Abstands- und Hygienemassnahmen strikte ein. Externe mit einem Maskenattest sind dazu verpflichtet in den Schulgebäuden für kurze Zeit eine Maske zu tragen.

Richtige Verwendung:

1) Vor dem Anziehen der Hygienemasken Hände mit Wasser und Seife waschen.
2) Hygienemaske nur an den Bändern anfassen und vorsichtig aufsetzen, so dass Nase, Mund und Kinn bedeckt sind (Maske, wenn nötig oben und unten auseinanderziehen).
3) Das Metallstück über der Nase fest andrücken.
4) Hygienemaske auf der Fläche nicht berühren.
5) Nach dem Ausziehen der Maske die Hände waschen.

2.3.3 Lüften und Reinigung

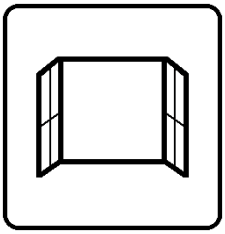

Die Schulzimmer und Turnhallen sind regelmässig nach jeder Lektion zu lüften. Die Lernenden und das Schulpersonal sind dazu angehalten auch in den Räumlichkeiten jahreszeitenangepasste Bekleidung im Schulzimmer und Turnunterricht zu tragen.

2.3.4 Reinigung

Hauswarte:

Die Grundreinigung erfolgt gemäss Reinigungsplan. Die Gänge, Handläufe, Toiletten, Eingangstüren werden mindestens zwei Mal pro Tag (Toiletten mehr) gereinigt.

Lehrpersonen oder Ämtli:

Oberflächen, Fenster- und Türgriffe des Schulzimmers mit dem bereitgestellten Lappen und Wetrok Alcosal 2 x täglich vor dem Mittag und nach der letzten Nachmittagslektion reinigen.

3 Schulbetrieb

3.1 Präsenzpflicht

3.1.1 Schülerinnen und Schüler

Gesunde Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern werden gemeinsame Lösungen gesucht und die Erkrankung wird durch ein Arztzeugnis bestätigt.

3.1.2 Schulpersonal

Mit besonders gefährdetem Personal werden gemeinsame Lösungen gesucht, die Maskenpflicht bleibt bestehen.

3.2 Unterricht

Der Unterricht findet in den Schulhäusern für alle nach Stunden- und Ferienplan statt.

3.2.1 Personal- und Unterrichtsausfall

Bei kurzfristigen Personalausfällen wird die Klasse oder Gruppe von Fachlehrpersonen oder Parallellehrpersonen übernommen. Für die restliche Zeit wird eine interne oder externe Stellvertretung gesucht. Je nach Alter der Kinder kann auch Fernunterricht erteilt werden!

Kommt es zu nicht überbrückbarem Personalausfall wird der Unterricht für die Lernenden reduziert. Eine Notfallbetreuung gemäss Stundenplan wird für Kinder bis zur 6. Klasse sichergestellt.

3.2.2 Fernunterricht

Sind einzelne Kinder in Isolation, erhalten sie Aufgaben und Aufträge, wie wenn sie aus anderen Gründen fehlen würden. Es kann situativ vorkommen, dass Lernende punktuell digital dem Unterricht zugeschaltet werden. Der Entscheid liegt bei der Lehrperson.

3.2.3 Sportunterricht / Freiwilliger Schulsport

- Der Sportunterricht findet regulär statt. Kontaktsportarten sind zulässig. Maskenpflicht gilt für die Lehrpersonen und Lernenden der Sekundarschule in den Gängen, Garderobe und Halle.
- Der Freiwillige Schulsport findet nach den Fasnachtsferien wieder regulär statt.

3.2.4 Musik

- Der Musikunterricht findet regulär statt. Für die Lehrpersonen und Schüler/innen ab der Sekundarschule gilt auch beim Singen Maskentragpflicht.

3.2.5 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

- Der Unterricht findet regulär statt. Die üblichen Hygienevorschriften sind zu beachten. Beim Essen sind nach Möglichkeit die Abstände einzuhalten oder Trennscheiben aufzustellen.

3.3 Schulanlässe / Schulveranstaltungen

Für Schulveranstaltungen, Schulanlässe und Lager gibt es keine Planungssicherheiten.

- Exkursionen und Schulreisen ohne Übernachtungen sind klassen- und stufenübergreifend möglich.
- Projekte, Anlässe und Aktivitäten sind klassen- und stufenübergreifend möglich.
- Elternabende mit Präsenz sind zulässig. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden, es gilt Maskentragpflicht.
- Über die Durchführung von Klassenlagern entscheidet die Schulleitung. Folgende Vorgaben sind einzuhalten:
    - Nur Personen, welche maximal 72 Stunden (PCR-Test) respektive 24 Stunden (Antigenschnelltest) vor dem Lager negativ getestet wurden oder ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können, dürfen daran teilnehmen.
    - Das Testen ist freiwillig. Lernende ohne negativen Test und Zertifikat besuchen in der Lagerwoche den Unterricht in einer anderen Klasse.

3.4 Schülertransport

Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren, dies betrifft die Postautolinie Menznau-Menzberg. Im Schulbus Geiss ist die Maskenpflicht aufgehoben.

3.5 Tagesstrukturen

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln wie in der Volksschule, d.h. generelle Maskentragpflicht für das Personal und die Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarschule. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden. Beim Mittagessen muss darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler sich nicht selbst schöpfen.

3.6 Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek sind nur für die Ausleihe geöffnet. Ab 16 Jahren ist ein gültiges Covid-Zertifikat vorzuweisen. Händedesinfektionsmittel ist in der Bibliothek bereitgestellt. Die Maskenpflicht in Innenräumen der Schule gilt ab der Sekundarschule.

3.7 Schuldienste

Die Schuldienste Willisau (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie) haben eigene Schutzkonzepte.

3.8 Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht wird gemäss Religionsplan in den Räumlichkeiten der Schulhäuser unterrichtet. Es gelten die gleichen Massnahmen wie im Schulbetrieb.

3.9 Spielgruppe

Für die Spielgruppe gilt das Schutzkonzept der Schulen Menznau. Eltern sind nur für vereinbarte Elterngespräche und Besuche mit Schutzmaske im Schulhaus.

3.10 Musikschule

Die Musikschule hat ihr eigenes Schutzkonzept. Informieren Sie sich bei der Musikschulleitung oder den Musikschullehrpersonen.

3.11 Nutzung der Schulanlagen

Über die Nutzung der öffentlichen Gebäude (Gemeindehaus, Turnhallen, MZH, Schulhäuser) im Bereich Kultur, Musik und Sport entscheidet der Gemeinderat.

4 Repetitive Testung an der Volksschule

Seit 3. Januar 2022 sind die repetitiven Tests auf die ganze Volksschule ausgeweitet worden. Es handelt sich hierbei um einen Speicheltest. Die Teilnahme an den Tests ist für die Lernenden und Lehrpersonen freiwillig und kostenlos. Die Jugendlichen werden im Unterricht instruiert. Die Testung führen die Jugendlichen/Kinder danach zu Hause durch und bringen die Speichelprobe jeweils am Montagmorgen vor der ersten Lektion zur Sammelstelle im entsprechenden Schulhaus. Die Anleitung ist unter www.schule-menznau.ch/schutzmassnahmen zu finden.

Vorgehen bei einem positiven Pool

Wer einem positiv getesteten Pool angehört, darf weiterhin die Schule besuchen. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler führen in der Schule einen Einzelspucktest durch. Bis das Laborergebnis der Einzeltests feststeht, trägt die Klasse in den Innenräumen prophylaktisch eine Maske.

5 Vorgehen bei Symptomen / einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schüler/innen und Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Lehrpersonen können Lernende mit Symptomen nach Hause schicken!

6 Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall

Eltern / Erziehungsberechtige	**Schule**
Melden den positiven Fall und die Länge der Isolation der Klassenlehrperson.	Die Klassenlehrperson meldet die Kinder in Isolation der Schulleitung.
Klären mit dem Contact-Tracing das weitere Vorgehen für die Isolation ab. 041 228 68 89	

7 Weitere Fragen

Für weitere Fragen ist die Schulleitung zu kontaktieren:

Remo Di Monaco, Schulleiter KG, BS, Primar, remodimonaco@schule-menznau.ch, 041 493 13 42
Patrick Wigger, Schulleiter Sek, patrickwigger@schule-menznau.ch, 041 493 13 78

Dieses Konzept ist gültig ab 3. Februar 2022.